Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Einrichtung Mittagsbetreuung in der Grundschule Flintsbach a.Inn

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalen Abgabegesetzes (KAG) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Gemeinde Flintsbach a.Inn folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Einrichtung Mittagsbetreuung in der Grundschule Flintsbach a.Inn wird mit Ablauf des 31.08.2024 aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Flintsbach a.lnn,
GEMEINDE FLINTSBACH.INN

Stefan Lederwascher Erster Bürgermeister